



GEMEINDE OBERTILLIACH

AMTSLEITER NACHFOLGE (M/W/D)

Gemeinde Obertilliach

Start: **nach Vereinbarung** | Beschäftigungsausmaß: **Vollzeit** | Ende Bewerbungsfrist: **18.12.2020**

Was dich erwartet:

- Leitung des inneren Gemeindedienstes
- Bearbeitung von Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
- Agenden der gesamten kommunalen Infrastruktur sowie Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung
- Agenden des Personalwesens (Dienst- und Bezugsrecht)
- Agenden des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes
- Gesamtkoordination des Aufgabenbereiches im Gemeinwesen
- Enge Zusammenarbeit mit den politischen Organen
- Vor- und Aufbereitung sowie Protokollführung bei Sitzungen
- Projektmanagement im Rahmen der Gemeindeentwicklung
- Vertretungsdienst bei Urlauben, Krankenständen udgl.
- Umfassende Einarbeitung durch den Vorgänger
- Ein sicheres Arbeitsumfeld in einem kleinen Team mit besonderen Sozialleistungen und ausgeprägten Weiterbildungsmöglichkeiten
- Interessante Aufgaben mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten sowie eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten in einem multiprofessionellen Team
- Alle Vorteile eines Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst

Du solltest mitbringen:

- Mit Erfolg abgeschlossene Schulausbildung (Matura) oder gleichwertige Ausbildung
- Fundierte rechtliche oder kaufmännische Ausbildung
- Führungskompetenz und betriebswirtschaftliches Verständnis
- Genauigkeit, Verlässlichkeit, Selbstständigkeit, sowie Fortbildungsbereitschaft
- Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit, sowie Flexibilität
- Erfahrung im öffentlichen Verwaltungsdienst von Vorteil
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- Einwandfreier Leumund
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl 119/2011, zuletzt geändert durch LGBl 12/2019, im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b. Das Mindestentgelt beträgt € 2.354,- brutto pro Monat und wird sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten, jedenfalls durch sonstige mit den Besonderheiten der Stelle verbundenen Entgeltbestandteile (Leistungszulage) erhöhen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen!

Bewerbungen müssen bis spätestens 18.12.2020 bei der Gemeinde Obertilliach oder unter gemeinde@obertilliach.gv.at einlangen.